Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 152 | Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig Reklame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto. — | Halver, Freitag, den 2. Juli | Erscheint wöchentlich 6 mal. Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild", „Des Landmanns Sonntagsblatt" und „Herd und Scholle" | 1926

Kutisker und Weber verurteilt

Zwei Rechtssprüche.

Zuchthaus für Kutisker.

§ Berlin, 30. Juni.

Im Kutisker-Prozeß wurde folgendes Urteil verkündet: Der Angeklagte Iwan Kutisker erhält fünf Jahre Zuchthaus, vier Millionen Mark Geldstrafe und zehn Jahre Ehrverlust, der Angeklagte Holzmann 1½ Jahre Gefängnis; außerdem wird gegen ihn Haftbefehl erlassen, weil er geflüchtet war. Die Angeklagten Grieger, Blau, Blei, Alexander Kutisker und Grobe erhalten je sechs Monate Gefängnis; ihnen wird eine Bewährungsfrist von drei Jahren zugestanden. Die Untersuchungshaft wird in Anrechnung gebracht.

In der Begründung des Urteils führte Amtsgerichtsrat Dr. Ahlsdorff aus, daß die Preußische Staatsbank durch die betrügerischen Maßnahmen Kutiskers um 14,3 Millionen Mark geschädigt worden sei, von denen nur vier Millionen wieder herbeigeschafft werden konnten. Der Betrug sei in der Hingabe völlig wertloser Wechsel zu erblicken. Da der gesamte Wechselverkehr mit Kutisker als ein Ganzes anzusehen sei, müsse auch eine fortgesetzte betrügerische Absicht angenommen werden. Den größten und dreistesten Schwindel habe Kutisker mit dem Hanauer Lager begangen, das einen Wert von 600 000 bis 700 000 Mark gehabt, von Kutisker aber der Staatsbank gegenüber mit 10 bis 12 Millionen Mark bewertet worden sei. Der Vorsitzende begründete dann noch kurz die Frage der Strafzumessung bei den einzelnen Angeklagten.

Sämtliche Angeklagten mit Ausnahme der Freigesprochenen haben gegen das Urteil Revision eingelegt.

*

Ende des Spritprozesses.

Im Berliner Spritweberprozeß verkündete das Gericht folgendes Urteil: Der Angeklagte Kriminalkommissar a. D. Peters erhält zwei Jahre drei Monate Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Krim.-Ass. a. D. Beyer zwei Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Herman Weber, eine Gesamtstrafe von einem Jahr neun Monaten Gefängnis und 20 000 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Heinrich Weber ein Jahr Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, die Angeklagten Gebrüder Simke sechs Monate Gefängnis, der Angeklagte Halfmann zwei Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe; der Angeklagte Dr. Cantrop wurde freigesprochen. Die empfangenen Bestechungsgelder in der Gesamthöhe von 21 000 Mark wurden als für die Staatskasse verfallen erklärt. Den Angeklagten wird die Untersuchungshaft angerechnet. Die Haftbefehle werden aufgehoben gegen Peters, Hermann Weber, Robert Simke und Dr. Cantrop.

In der Urteilsbegründung wurde u. a. hervorgehoben, daß das Gericht die Persönlichkeiten der Angeklagten und die Zeitverhältnisse, aus denen ihre Straftaten hervorgingen, genau berücksichtigt habe. Schuldig seien nicht allein die Angeklagten, die vor Gericht standen, auch andere Personen hätten sich schwer vergangen.

*

Eine Erklärung der Reichsfinanzverwaltung.

– Die Reichsfinanzverwaltung veröffentlicht zum Spritweberprozeß eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

„Der Versuch der Angeklagten, sich dadurch zu entlasten, daß sie behaupteten, die Reichsfinanzverwaltung führe den Prozeß nur, um die wahren Schuldigen zu schützen, ist mißlungen. Die Reichsfinanzverwaltung hat es als ihre Aufgabe betrachtet, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Zoll-, Monopol- oder Polizeibeamte oder um Privatpersonen handelte, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und alle Mißstände rücksichtslos zu beseitigen. Auch die Angriffe gegen die Reichsmonopolverwaltung müssen zurückgewiesen werden. Die Reichsmonopolverwaltung war nicht in der Lage, Monopolhinterziehungen selbst nachzugehen. Zu diesem Zwecke hat sie gerade die Hilfe der Berliner Kriminalpolizei in Anspruch genommen. Die Behauptungen über die „Korruption" beim Monopolamt sind weit übertrieben. Von höheren Beamten ist lediglich ein Regierungsrat, der zudem bereits Ende 1924 abgebaut wurde, in eine gerichtliche Voruntersuchung verwickelt. Die beiden in dem Spritweberprozeß unbeeidigt gebliebenen Regierungsräte haben, um sich von dem auf ihnen ruhenden Verdacht zu reinigen, sofort die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen sich beantragt. Diesem Antrage ist entsprochen worden.

Gesundung?

Gleichzeitig endeten soeben zwei von den Monsterprozessen, die doch nichts anderes waren als ein Teil der großen Sanierungskrise nach Wiederherstellung unserer Währung. Prozesse, die allerdings ihre besondere Seite darin hatten, daß Beamte des Reiches oder eines der deutschen Länder hineingezogen waren und es sich dabei nicht nur um mehr oder weniger komplizierte Schiebungen zwischen Privatpersonen handelte.

So ist in dem Spritweberprozeß zur höchsten Strafe nicht jener Mann verurteilt worden, der diesem Prozeß den Namen gab, sondern der Kriminalkommissar Peters, der die Betrügereien gegen die Reichsmonopolverwaltung durch Bestechung und Begünstigung ermöglichte. Man weiß, daß gerade der Vorsitzende der verhandelnden Kammer in Berlin-Moabit, der Landgerichtsdirektor Dr. Schultze, auf dem Standpunkt steht, derjenige Beamte, der sich bestechen läßt, ist härter zu bestrafen als der Bestechende. Mit allen Mitteln, ohne vor den schärfsten zurückzuschrecken, ohne Rücksicht auf Amt und Ansehen muß der Staat durch seine Organe dafür sorgen, daß dasjenige saniert wird, was krank geworden ist, krank unter dem Pesthauch der Inflation, die leider auch an solchen Stellen unheilvoll gewirkt hat, wo Unbestechlichkeit und Sauberkeit selbstverständliche Tradition waren.

Im Bericht des Generalagenten für die Reparationszahlungen ist ja leider hingewiesen worden auf die Durchstechereien und Betrügereien, die sich im Geschäftsbereich der Reichsmonopolverwaltung abgespielt haben, dabei aber angedeutet, es sei zu hoffen, daß die Verhältnisse bald besser werden würden. Dazu werden die strengen Urteile des Gerichts gewiß beitragen. Aber immer wird eine Gefahr in derartigen Wirtschaftsbetrieben liegen, die vom Reich ganz oder teilweise abhängig sind und unter kaufmännischen Gesichtspunkten arbeiten sollen. Manches, was auch eine strenge Moral dem Kaufmann nachsehen kann, ist bei einem Beamten nicht zu dulden,

Noch unerquicklicher war ja, was in den monatelangen Verhandlungen des Kutisker-Prozesses zutage gefördert wurde. Fünf Jahre Zuchthaus und vier Millionen Mark Geldstrafe hat das Gericht über diesen Mann verhängt, der den Preußischen Staat um die dreifache Summe schädigte. Nicht absichtliches Verschulden, wohl aber eine grenzenlose Fahrlässigkeit hat ihm das ermöglicht. Den Beamten der Seehandlung waren er und der Schieberkreis um ihn turmhoch überlegen, weil die Seehandlung von der Angst um die Inflationsverluste fast besinnungslos geworden zu sein schien. Durch einen Zufall ward das erste Glied dieser Kette gefunden und ein Sumpf zeigte sich, der immer größeren Umfang annahm. Typisch all' diese Gestalten, mit denen die Welle der Inflation uns überschwemmt hat; Leute, die kaum deutsch sprechen können, die kaum imstande sind, ihren Namen unter die Schieberwechsel zu setzen, haben einen wirtschaftlichen Einfluß weittragendster Art gehabt.

Eins der vielen trüben Kapitel in der Geschichte der deutschen Inflation ist damit zu Ende, mag auch etwa die Berufungsverhandlung die Seiten dieses Kapitels noch einmal durchblättern lassen. Was aber namentlich die Kutisker-Affäre so außerordentlich verbitternd macht, das ist die Tatsache, daß es diesen Hyänen am deutschen Volkskörper dank ihrer Gerissenheit gut ging, während weite wirtschaftliche Kreise von einer Bergeslast von Sorgen und Nöten bedrückt wurden, es heute noch sind oder zugrunde gingen. Wir mußten jetzt durch diesen Sumpf hindurch, mußten ihn erst trockenlegen lassen, um wieder festen Boden zu gewinnen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Büsten Eberts und Hindenburgs im Reichstag.

Der Reichstagsausschuß für die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes beschloß, in den beiden Rundnischen im Kuppelraum der Wandelhalle eine Büste des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert und eine solche des Reichspräsidenten von Hindenburg aufzustellen. Für die Ausführung der Büste Eberts ist der Münchener Bildhauer Blecken in Aussicht genommen. Über die Wahl des ausführenden Künstlers für die Büste Hindenburgs wird in den nächsten Tagen ein Beschluß gefaßt werden.

Die Reform der Abiturientenprüfung.

Die Nachrichten über eine Reform der Reifeprüfung an den höheren Schulen bezogen sich lediglich auf die Lehranstalten in Preußen. In politischen Kreisen wird allerdings damit gerechnet, daß auch in anderen Ländern in absehbarer Zeit eine Prüfungsreform für Abiturienten eingeführt werden wird.

Frankreich.

× **Die Regierungserklärung Briands** wird in der Pariser Presse mit großer Zurückhaltung aufgenommen. Es wird zwar nicht verkannt, daß es Briand gelungen ist, mit 292 gegen 130 Stimmen eine Vertagung aller Interpellationsdebatten über die Sanierung des Franken herbeizuführen, gleichzeitig wird aber auch auf die große Zahl der Stimmenthaltungen hingewiesen, die der Regierung zu denken geben müßte. Am Dienstag wird erst die eigentliche Parlamentsschlacht in der Pariser Kammer beginnen, nachdem Caillaux sein Finanzprogramm ausführlich dargelegt haben wird.

Italien.

× **Italienische Sparmaßnahmen.** Um die Produktionsfähigkeit des Landes zu heben, beschloß der italienische Ministerrat, die gesetzliche Arbeitszeit um eine Stunde zu erhöhen. Er beschloß weiter, um die strengste Sparsamkeit im Publikum durchzuführen, vom 1. Juli ab keine weiteren Konzessionen für Bars, Kaffees, Restaurants, Konditoreien und Vergnügungslokale zu erteilen. Die Ausgabe der Tageszeitungen soll auf sechs Seiten beschränkt werden. Wie ferner mitgeteilt wird, sind in den letzten vier Monaten 20 000 Faschisten in die Miliz eingetreten.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Reichspräsident empfing den Reichsfinanzminister Dr. Reinhold zum Vortrage über die Finanzlage des Reiches.

Berlin. Der englische Luftminister Sir Branker ist hier eingetroffen, um die deutsch-englischen Luftverkehrsverhandlungen zu fördern.

Berlin. Im Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages wurde der Antrag der Oberreichsanwaltschaft abgelehnt, die kommunistischen Reichstagsabgeordneten Stöcker, Könen, Remmele, Hörnle, Pfeiffer und Heckert zu verhaften, um ihrer bei der Durchführung des Prozesses gegen die Zentrale der KPD. aus Anlaß der Vorgänge von Jahre 1923 sicher zu sein.

Weimar. Mit der Begründung, daß der Film „Panzerkreuzer Potemkin" mit Unterstützung der Sowjetregierung hergestellt sei und kommunistischen Parteizwecken diene, hat die thüringische Regierung den Film verboten.

London. Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 21. Juni 634 700, das bedeutet eine Zunahme um 4761, verglichen mit der Vorwoche, und um 335 053, verglichen mit der gleichen Woche des Vorjahres. Die Zahl schließt die eine Million feiernder Bergarbeiter nicht ein.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichstag hat die zweite Lesung des Fürstenabfindungsgesetzes beendet.

* Bei der Urteilsfällung im Kutisker-Prozeß erhielten Iwan Kutisker fünf Jahre Zuchthaus und vier Millionen Mark Geldstrafe, Holzmann und Strieter je 1½ Jahr Gefängnis.

* Der Spritweberprozeß endete mit der Verurteilung des Kriminalkommissars Peters zu 2¼, des Hermann Weber zu 1¾, des Heinrich Weber zu einem Jahr Gefängnis.

* Bei dem Erdbeben auf Sumatra sind über 100 Personen getötet worden.

Fürstenabfindung im Reichstag.

(221. Sitzung.) CB. Berlin, 30. Juni.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern wurde beim § 8 fortgesetzt. Diesen hat der Ausschuß durch Annahme eines sozialdemokratischen Antrags dahin abgeändert, daß er jetzt lautet: Zivillisten und Kronfideikommißrenten, Krondotationsrenten und ähnliche Renten fallen entschädigungslos fort.

Abg. Graf von Merveldt (Dtn.) beantragte die Streichung dieses Paragraphen. Er meinte, die Kronfideikommißrente sei zum großen Teil Privateigentum.

Abg. Schulte (Ztr.) betonte, die Regierungsparteien seien mit ihrem Ausschußbeschluß zu der Bestimmung ihres früheren Kompromißentwurfs zurückgekehrt. Ein privatrechtlicher Charakter sei der Kronfideikommißrente nicht zuzusprechen.

Abg. Landsberg (Soz.) meinte, bei Annahme des deutschnationalen Antrages müßten die Zivillisten und die übrigen Renten weitergezahlt werden.

Abg. Dr. Pfleger (Bayer. Vp.) erklärte, seine Partei lege Wert auf die Feststellung, daß ihre Abstimmung zu dieser Bestimmung nur eine vorläufige ist und daß sie sich ihre endgültige Stellungnahme für die dritte Beratung vorbehält.

Abg. Neubauer (Komm.) führte aus, die in diesem Falle von den Sozialdemokraten erreichte Verbesserung des Gesetzes hätte praktisch kaum eine Bedeutung.

Der deutschnationale Antrag auf Streichung des Paragraphen wurde gegen die Antragsteller abgelehnt und der Paragraph dann mit den Stimmen der Mittelparteien und der Sozialdemokraten bei Stimmenthaltung der Kommunisten gegen die Deutschnationalen und Völkischen angenommen.

Die folgenden §§ 9—12 bestimmen, unter welchen Voraussetzungen aus der Streitmasse und aus dem Privatvermögen der Fürsten gewisse Gegenstände aus Gründen der Kultur und der Volksgesundheit den Ländern zugeteilt werden können, wie Theater, Schlösser, Parkanlagen usw.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) beantragte die Streichung der Ausnahmen und der Entschädigungsbestimmungen.

Abg. Graf von Merveldt (Dtn.) beantragte die Streichung der §§ 9—11 und wandte sich besonders gegen den § 10, der Zuweisungen an das Land aus dem Privatvermögen der Fürsten vorsieht.

Abg. Schulte (Ztr.) trat für die Ausschußfassung ein. Die kulturellen und volkswohlfahrtlichen Aufgaben, die früher die Fürsten zu erfüllen hatten, müßten jetzt von den Ländern übernommen werden.

Abg. Tiedt (Komm.) erklärte die Bestimmung im § 12 für besonders skandalös, die den Fürsten eine angemessene Lebenshaltung garantiert.

Beleidigung Hindenburgs. — Ordnungsrufe.

Der Abgeordnete Tiedt verwies auf die während des Krieges den Kriegsteilnehmern gemachten Versprechungen und schloß: „Hindenburg hat genau wie Wilhelm II. sein Wort gebrochen." (Lärm rechts, Händeklatschen bei den Kommunisten.) Präsident Löbe rief den Abg. Tiedt zur Ordnung und erteilte weitere Ordnungsrufe an kommunistische und völkische Abgeordnete, die während der Rede, als der Abgeordnete Tiedt die schwere Beleidigung über den Reichspräsidenten und den früheren Kaiser ausgesprochen hatte, unparlamentarische Zurufe gemacht hatten.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) verlangte eine genauere Umgrenzung des Begriffes „angemessene Lebenshaltung". Nach Ablehnung der sozialdemokratischen und der deutschnationalen Änderungsanträge wurden die §§ 9—12 bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgten die §§ 13—17, die von Entschädigungs- und Ersatzansprüchen und von der Aufwertung handeln. § 16 bestimmt, daß auf die Aufwertung die auch sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) beantragte die Einfügung einer Bestimmung, wann der Goldmarkwert der Leistung bei der Aufwertung nicht überschritten werden darf.

Abg. Höllein (Komm.) bekämpfte den § 15, der besagt, Rechte Dritter werden durch die Auseinandersetzung zwischen dem Lande und dem Fürstenhause nicht berührt. In der Aufwertung dürften die Fürsten nicht besser gestellt werden als die Kriegsanleihezeichner.

Abg. von Lindeiner-Wildau (Dtn.) beantragte die Streichung der Bestimmung im § 16, daß Ansprüche auf Aufwertung von wiederkehrenden Leistungen für die Zeit vor dem 1. Januar 1925 als erloschen gelten sollen.

Abg. Dr. Wunderlich (D. Vp.) betonte, daß diese Bestimmung eine Abweichung vom geltenden Recht zuungunsten der Fürsten sei. Es wäre aber auch im Interesse der Fürsten nicht zweckmäßig, den Goldwert aller Leistungen aus der Inflationszeit in langwierigen Verfahren nachprüfen zu lassen.

Die Änderungsanträge wurden abgelehnt und die §§ 13 bis 17 mit dem üblichen Stimmverhältnis angenommen. § 18 bestimmt, daß die nach der Entscheidung des Sondergerichts einem Fürstenhause oder einem seiner Mitglieder zugewiesenen Gelder bis zum Jahre 1950 nur für die privatwirtschaftlichen Bedürfnissen oder zu wohltätigen oder aber zu kulturellen Zwecken verwendet werden dürfen. Bis zu diesem Zeitpunkt darf ein ausgezahltes Kapital nur mit Genehmigung des Landes ins Ausland gebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen soll das Sondergericht über die Einbehaltung oder Rückforderung der Zahlungen verfügen können.

Abg. Lohmann (Dtn.) verlangte die Streichung dieses Paragraphen, der die Mitglieder der Fürstenhäuser zu Staatsbürgern zweiter Klasse entwürdige.

Abg. Neubauer (Komm.) erinnerte daran, daß Bismarck das Privatvermögen des Hannoverschen Königs beschlagnahmte mit der Begründung, daß Preußen gegen Umtriebe des Welfenhauses geschützt werden müßte.

Abg. v. Richthofen (Dem.) meinte, der Staat, der große Beträge den Fürsten zahle, müsse sich davor schützen können, daß diese Gelder zu Kämpfen gegen ihn verwandt würden.

Abg. Landsberg (Soz.) beantragte eine Änderungsfassung des Paragraphen dahin, daß die an die Fürsten zu zahlenden Gelder von der Reichsbank verwaltet werden und daß jede Verfügung darüber der Genehmigung des Landes bedürfe.

Die Streichungs- und Änderungsanträge wurden abgelehnt. § 18 wurde gegen die Deutschnationalen und Kommunisten angenommen. Sozialdemokraten und Völkische enthielten sich der Stimme. Die §§ 19 bis 25, die die Verfahrenvorschriften enthalten, wurden angenommen mit einem Änderungsantrag der Mittelparteien, wonach die Öffentlichkeit nur ausgeschlossen werden kann, wenn sie eine Gefährdung der Sittlichkeit befürchten läßt. § 26 besagt, daß das Sondergericht auch zuständig ist für die Ansprüche der deposseedierten Fürstenhäuser. Die diesen gezahlten Renten sollten nach billigem Ermessen abgelöst werden.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) beantragt den entschädigungslosen Fortfall dieser Renten.

Abg. Florin (Komm.) richtete Angriffe gegen die Sozialdemokratie und die jetzige Republik. Er wurde vom Präsidenten wiederholt, aber vergeblich daran erinnert, daß eigentlich der § 16 zur Beratung steht.

Abg. Dr. v. Dryander (Dtn.) beantragte die Streichung des § 26.

Nach Ablehnung der übrigen Änderungs- und Streichungsanträge wurde ein Antrag der Mittelparteien angenommen, der dem letzten Absatz des § 26 folgende Fassung gibt: Ansprüche auf Abfindungen, Renten oder ähnliche Staatsleistungen fallen entschädigungslos fort, soweit sie für die Übertragung von Hoheits- oder ähnlichen öffentlichen Rechten oder für die Überlassung von Gegenständen geschuldet sind, die als Staatseigentum zu gelten hätten. Im übrigen können sie ganz oder zum Teil für erloschen erklärt werden, wenn im Hinblick auf ihren Entstehungsgrund und die seitherige geschichtliche Entwicklung der Fortbestand nicht gerechtfertigt erscheint.

Mit dieser Änderung wurde § 26 angenommen. Der Rest des Gesetzes wurde bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten, Deutschnationalen und Völkischen gegen die Kommunisten angenommen. Damit war die zweite Beratung der Vorlage erledigt.

Ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung über verbilligten Weingeist für Heil- und kosmetische Zwecke wurde dem Steuerausschuß, ein Zentrumsantrag auf Durchführung des Kanalbaues Aachen—Rhein dem Verkehrsausschuß überwiesen.

Zu den Anträgen der verschiedenen Parteien über

die Hochwasserschäden

richtete der Haushaltsausschuß in einem Antrage an die Regierung das Ersuchen, in Verbindung mit den Ländern die Schäden festzustellen und alsbald für ausreichende Hilfe zu sorgen. Den betroffenen Gebieten sind insbesondere auch steuerliche Erleichterungen und Nachlässe zu gewähren. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zur Hebung der Notstände erforderlichen Mittel vorschußweise zu verausgaben und im Nachtragsetat von 1926 einzufordern. Die zerstörten Damm- und Uferbauten sollen instandgesetzt und verbessert werden und dazu sollen auch die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Hierauf wurde der zweite Zusatzvertrag zum deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen in zweiter und dritter Beratung debattelos angenommen, ebenso die Novelle zum Bankgesetz über die Rediskontierung von Reichsschatzwechseln. In zweiter und dritter Beratung wurde weiter angenommen der Gesetzentwurf über den Verkehr mit unedlen Metallen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über Änderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit dem Washingtoner Abkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Der Sozialpolitische Ausschuß beantragte eine Entschließung, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung unverzüglich Gesetzentwürfe zur Anpassung der deutschen Gesetzgebung an den Inhalt des Washingtoner Abkommens vorlegen wird. In die Novelle zur Reichsversicherungsordnung hat der Ausschuß schon die Bestimmung über die Entschädigung der Schwangeren und Wöchnerinnen und über die Gewährung der Hebammenhilfen hineingearbeitet, die dem Washingtoner Abkommen entsprechen. Es bleiben noch die Bestimmungen des Abkommens übrig, die in die Reichsgewerbeordnung aufzunehmen sind. In einer Entschließung fordert der Ausschuß, daß kein Teil der Wöchnerinnenunterstützung auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden darf. Nach Ablehnung kommunistischer Anträge, die die Wöchnerinnenfürsorge über die Beschlüsse des Ausschusses hinaus erweitern wollten, wurde die Novelle zur Reichsversicherungsordnung nach den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses mit den Ausschußentschließungen in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Die von den Sozialdemokraten beantragte Novelle zum Gesetz über Zolländerung wurde ohne Debatte dem Handelspolitischen Ausschuß überwiesen und die Mittel zur Fortführung des Untersuchungsausschusses über die Ursachen des Zusammenbruches bewilligt.

Darauf vertagte sich das Haus auf Donnerstag.

Preußischer Landtag.

(191. Sitzung.) tt. Berlin, 30. Juni.

Das Haus überweist einen Antrag Falk (Dem.) auf Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen für Verluste deutscher in Deutschoberschlesien wohnender Arbeiter durch Valutaunterschiede der Ausschußberatung und beginnt die

dritte Lesung des Etats.

Ministerpräsident Braun leitete die Besprechung mit grundsätzlichen Ausführungen über die allgemeine Lage ein. Er beleuchtete das Arbeitslosenproblem und forderte zur Behebung der Notlage Zuschüsse vom Reich. Der preußische Etat weist ein Defizit auf, während der Reichsfinanzminister erfreulicherweise bekanntgeben durfte, daß die Reichsfinanzverwaltung mit Überschüssen abschließen könne. Der Ministerpräsident beklagte sich über mangelndes Verständnis bei den maßgebenden Reichsstellen für gewisse Bedürfnisse der Länder und Gemeinden. So habe man 50 Millionen für Finanzierung der Siedlungen zugesagt. Das Reich habe aber die Finanzierung durch eigene Siedlungseinrichtungen vornehmen wollen, während Preußen auf dem Standpunkt stehe, daß dafür der ganze, gut eingespielte Siedlungsapparat der preußischen Verwaltung dienen könne. Es sei bisher nicht gelungen, den Widerstand zu überwinden. Der Redner wies darauf hin, daß die langjährig geübte Reichstreue Preußens zumeist mit Nichtachtung seiner berechtigten Wünsche belohnt werde.

Der Ministerpräsident beschäftigte sich dann mit den Anschlußbestrebungen. Die kleinen Länder werden auf die Dauer nicht verlangen können, daß wir ihnen die verschiedensten Einrichtungen unseres Staates zur Verfügung stellen, nur damit sie ihre Selbständigkeit erhalten können. Der Redner schloß mit den Worten: Wir müssen unsere ganze Kraft mehr auf die Lebensnotwendigkeit des Staates einstellen, dann haben wir Aussicht, in eine Zukunft mit ruhiger und stetiger Aufwärtsentwicklung zu kommen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Osterroth (Soz.) unterstützt die Darlegungen des Ministerpräsidenten in der Frage der Übernahme der kleinen Länder und in der Groß-Hamburger Frage. Die Parlamente leiden unter zu vieler Rederei und zu viel Leerlauf. Die vielen Nebenparlamente, wie der Staatsrat usw., müssen abgelehnt werden.

Abg. Schlange-Schöningen (Dtn.) weist darauf hin, daß man das Arbeitslosenproblem auf die Dauer nur lösen könne, wenn man die Wirtschaft wieder in Gang bringe. (Sehr wahr! rechts.) Der Optimismus des Reichsfinanzministers erscheint uns zu groß. Der heutige Staat scheint moralische Eroberungen nicht mehr machen zu können.

Abg. Schwarzhaupt (D. Vp.) erklärt, daß die Arbeitslosigkeit weitesten Kreisen des Volkes das Gefühl nimmt, für die Familie sorgen zu können. Entwöhnung von der Arbeit und materielle Not führten leicht zu Demoralisierung. Das Heer der Unzufriedenen macht die Wirtschaftsordnung und den Staat verantwortlich.

Eine deutsch-polnische Vereinbarung.

Die Handhabung von Ausweisungsmaßregeln.

Zwischen den deutschen und den polnischen Behörden ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach der die Handhabung von Ausweisungsmaßregeln und die Versagung der Aufenthaltsgenehmigung im gegenseitigen Einverständnis geregelt wird. Der wesentliche Inhalt der Vereinbarung ist der, daß im Bereiche des oberschlesischen Abstimmungsgebietes Ausweisungen polnischer Staatsangehöriger aus dem deutschen Reichsgebiet und deutscher Reichsangehöriger aus dem polnischen Staatsgebiet nur auf Grund gerichtlicher Bestrafungen schwerwiegender Art, auf Grund der Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege oder staatsfeindlicher Betätigung vorgenommen werden sollen. Der Ausweisung wird gleichgestellt die Versagung der Aufenthaltsgenehmigung an solche Personen, die länger als ein Jahr im anderen Teil des Abstimmungsgebietes ungehindert gewohnt haben. Auch soll die Ausführung einer Ausweisung aufgehoben werden, wenn die betroffenen Personen Bescheinigungen beibringen, daß zwecks Aufklärung des der Ausweisung zugrunde liegenden Tatbestandes Verhandlungen zwischen der Regierung oder der Woiwodschaft mit dem polnischen oder deutschen Generalkonsul schweben. Endlich sollen Aus- und Wiedereinreisesichtvermerke allen denjenigen Personen gewährt werden, die mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen im polnischen oder deutschen Teile des Abstimmungsgebietes gewohnt haben.

Die Hochwasserschäden.

Steuererleichterungen für die Geschädigten.

Während aus Mecklenburg wachsende Hochwasserschäden gemeldet werden und die Lage dort als äußerst trostlos bezeichnet werden muß, ist für Wittenberge die größte Gefahr überwunden, da die Elbe dort fällt. Noch immer aber sind Deiche gefährdet und an mehreren Stellen wurden wieder Dämme durchbrochen, so daß das dahinterliegende Land überflutet wurde. Im Stettiner Odertal gelang es, den Schutzdeich bei Gartz zu halten. Die Gefahr gilt hier als behoben.

Anläßlich der katastrophalen Überschwemmungen, die besonders der Landwirtschaft ganz erheblichen Schaden zugefügt haben, hat der preußische Finanzminister den zuständigen Stellen die allgemeinen Anordnungen über Steuererleichterungen in Erinnerung gebracht, damit die wirtschaftliche Not der von der Überschwemmung Betroffenen auch steuerlich berücksichtigt werde. Die preußischen Katasterämter sind angewiesen, zunächst durch Stundung und Niederschlagung der am 15. August 1926 fälligen Vierteljahrsrate der Grundvermögenssteuer zu helfen und im Benehmen mit den Gemeinde- und Gutsvorstehern von Amts wegen diejenigen Steuerschuldner festzustellen, die nach Maßgabe ihres Schadens für die Stundung und Niederschlagung in Betracht kommen. Inwieweit hierüber hinaus Steuererleichterungen erforderlich sind, kann erst später festgestellt werden, wenn der durch die Überschwemmung angerichtete Schaden sich übersehen läßt.

50jähriges Jubiläum des Reichsgesundheitsamtes.

Ein Glückwunsch des Reichspräsidenten.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Reichsgesundheitsamts hielt der Reichsminister des Innern, Dr. Külz, in der Festsitzung, die in Gegenwart von Mitgliedern der Reichsregierung, der Vertreter der Länderregierungen und der medizinischen Wissenschaft und Praxis in Berlin abgehalten wurde, eine Rede, in der er einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Reichsgesundheitsamts gab, seine Verdienste um die Erhaltung der Volksgesundheit hervorhob und schließlich den wegen Erreichung der Altersgrenze aus seinem Amt scheidenden Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Dr. Bumm, feierte, dessen Name für alle Zeiten mit dem Reichsgesundheitsamt verbunden bleiben wird. Der Arbeit des Reichsgesundheitsamts, die in Zukunft umfangreicher und schwieriger als bisher sein werde, möchte er als Inschrift setzen: Gesundheit ist das Lebensglück des Menschen und der Menschheit. Der neue Präsident des Reichsgesundheitsamts, Dr. Hamel, wird demnächst die Amtsgeschäfte übernehmen.



Der neue Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Dr. Hamel.

Reichspräsident von Hindenburg hat dem Reichsgesundheitsamt zur Feier seines 50jährigen Bestehens seinen Gruß entboten. In dem Schreiben spricht er weiterhin den Wunsch aus, daß es, seiner großen Verantwortung eingedenk, stets zielbewußt und erfolgreich für die Gesundheit unseres Volkes und damit für das Wohl und die Zukunft des Vaterlandes weiterarbeiten möge.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 2. Juli 1926.

□ **Die Fortbildung jugendlicher Erwerbsloser.** In einem Runderlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt werden die Behörden auf ihre Pflicht hingewiesen, mit Rücksicht auf die im Einzelfall durchschnittlich lange Dauer der Erwerbslosigkeit alle Wege zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Erwerbslosen zu beschreiten. In größerem Umfange als bisher soll die Leistungsfähigkeit der unterstützten Erwerbslosen durch Veranstaltungen zur Fortbildung erhöht werden. Besonders ist die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen immer mehr zu einem Massennotstand geworden, gegen den durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Für die Überführung Jugendlicher zu landwirtschaftlichen Arbeiten sind vom Minister erhebliche Beträge bereitgestellt

Das Schwert von Thule.

Roman von Leontine von Winterfeld-Platen.
Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.
(Nachdruck verboten.)

15. Fortsetzung.

Denn Heilwig hatte keine Zeit sich zu wundern. Ihre Seele ist ja nicht hier. Ihre Seele ist droben am Nordmeer in der alten Heimat. Sie sitzt zu Füßen des greisen Ahnen und lauscht seinen Reden. Was sagt er doch? „Worthalten ist nötiger, als Atemholen, Heilwig. Das ist uralter Nordmänner Brauch. Und ob auch das Herz zugrunde geht dabei. Wenn es nur rein bleibt und treu."

Heilwig preßte mit der einen Hand das Tuch fester um die Schultern. Mit der andern fährt sie sich über die Stirn, zwei, drei Mal. Wie war es doch nur alles gewesen diese Nacht und heute morgen? Ach ja, nun kommt ihr alles wieder in die Erinnerung zurück. Sie hatte die ganze Nacht gewacht bei der kranken Elisabeth. Und am frühen Morgen, als sie den ersten Schritt der Ratsherrin auf der Diele hörte, war sie zu ihr gegangen und hatte sie gebeten, sie noch einmal zu sprechen.

„Ihr habt mir damals gesagt, Frau Muhme, daß Elisabeth ihren Liebsten freien kann, wenn ich Fridolin Lämmerzahl eheliche. Sagt Ihr dasselbe noch heute?"

Die Ratsherrin hatte sie erstaunt angesehen.

„Freilich, Kind. Das sage ich noch heute. Denn dann kommt unser Eidam nimmer mit leeren Händen."

Blaß und stolz hatte Heilwig vor ihr gestanden.

„Schwört mir das, Frau Muhme."

Es war fast etwas Herrisches, Hartes in ihrem Ton.

Und die Ratsherrin hatte es ihr geschworen bei der heiligen Katrine, ihrer Schutzpatronin.

„Dann geht eilends hinauf in Elisabeths Kammer, Frau Muhme, und kündet es Eurem Kind. Aber nimmer, bei Gott, weshalb und warum das alles so kam jetzt. Nur das Eine, daß sie ihn freien darf."

Da hatte die Muhme sie blinzelnd und fast scheu angesehen.

„So willst du denn meinen Neffen zum Gatten nehmen?"

Und Heilwig hatte an ihr vorübergesehen und tonlos gesagt: „Das will ich."

Dann war sie hinter der Ratsherrin her die Treppe hinaufgestiegen. Und während diese hineinging in die Kammer zu ihrer Tochter, war Heilwig stehen geblieben hinter der Tür und hatte durch den Spalt gesehen. Weil sie Elisabeths Antlitz sehen mußte bei den Worten der Muhme.

Wie ein Wachsbild, so hatte Elisabeth im Bett gelegen. Als die Muhme eintrat, war sie erschrocken zusammengefahren. Dann hatte sie sich aufgerichtet in jäher, plötzlicher Erwartung. Denn sie mußte an Heilwigs Worte denken diese Nacht.

Und die Ratsherrin hatte feierlich die Hände gefaltet über dem runden Leib und hatte salbungsvoll gesagt:

„Mein Kind, wir sind nun übereingekommen, daß wir dir deinen heißen Wunsch erfüllen und du den Magister Lämmerzahl ehelichen darfst. Und wir hoffen, daß du nun bald wieder frisch und gesund wirst."

Elisabeth hatte nichts gesagt. Aber ein Ausdruck war über ihr Antlitz gegangen, den Heilwig nicht vergessen wird, und ob sie noch so alt würde.

Und Heilwig weiß, daß nun ihr Schicksal besiegelt ist. Sie hat es selbst so gewollt. Nun braucht auch Veit nicht mehr aus dem Vaterhause zu gehen. Denn nun geht ja sie.

Die Ratsherrin ist so freundlich zu ihr wie noch nie.

Den ganzen Tag redet sie von Hochzeit. Ja, eine Doppelhochzeit plant sie sogar. Und zwar sehr bald. Denn worauf soll man noch warten? Geduldig hat Heilwig allem zugehört. Bis sie nicht mehr konnte. Bis sie sich nach Tisch fortgeschlichen hat in dem Sturm und Regen — fort — nur fort.

Die See muß sie sehen, und den Wind fühlen um ihre brennende Stirn.

Und hier draußen im brüllenden Wettersturm kommt eine große Ruhe über sie. Fast eine Starrheit.

Es hat wohl alles so kommen müssen. Nun will sie auch hart und stark sein, wie die vom Nordland es sind. Nun will sie ihre beiden kühlen Hände um ihr Herz legen, daß niemand mehr hineinsehen darf. Nun will sie mit zusammengebissenen Lippen den Weg gehen, den sie sich selber gewählt. Und lächeln will sie, damit Elisabeth nichts merkt. Damit wenigstens eine glücklich ist — restlos glücklich.

Jetzt steht sie still am Strande und sieht noch einmal hinaus auf die weite, graue See. Auf die weißen Möwen, die so selig und frei durch den Sturm schießen. O, wer so frei und selig sein könnte wie die Sturmvögel da oben! Sie preßt die Hände an die hämmernden Schläfen. Nur nicht denken mehr — o Gott! Nur nicht denken!

Und dann wendet sie sich langsam zurück. Denn es wird dunkel und sie muß heim.

Heim? Es irrt wie ein wehes, verlorenes Lachen um ihre Lippen.

Ihre Heimat ist ja hier draußen beim Meer und Herbststurm. Als sie eben im Boot sitzt und die Ruder nehmen will, taucht aus dem Dunkel der Fremde auf mit dem zerbeulten Helm. Sein Antlitz ist finster.

„Laßt mich mitfahren, Frau, in eurem Kahn. Es ist noch weit bis Rostock."

Heilwig kennt keine Furcht und sagt ruhig:
„So steigt ein, ich muß fort jetzt."

Da springt er in das wild schwankende Boot und sie hört wie sein Schwert in der Scheide klirrt bei der jähen Bewegung.

(Fortsetzung folgt.)

Von seiten der Universitäten München und Gießen und der Tierärztlichen Hochschule Hannover wurden Ehrungen in Form von Promotionen zu Ehrendoktoren und von Ernennungen zu Ehrenmitgliedern sowie Glückwunschadressen überbracht. Prof. Uhlenhuth überreichte mit Glückwünschen Ehrenurkunden der Universitäten Heidelberg und Freiburg. Das Deutsche Rote Kreuz verlieh dem Präsidenten und einigen Mitgliedern des Amts seine Ehrenzeichen. Ferner wurde eine „Franz-Bumm-Stiftung" ins Leben gerufen, deren eigentlicher Zweck darin bestehen soll, die Beamten des Reichsgesundheitsamts in ihren wissenschaftlichen Zielen, aber auch in Fällen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage, für die Reichsmittel nicht zur Verfügung stehen, zu unterstützen. Die Stadt Berlin widmete eine Gedenktafel für das Haus Luisenstraße 57 zur Erinnerung an die erste Arbeitsstätte des Reichsgesundheitsamts, wo auch Robert Koch den Tuberkelbazillus entdeckt hat.

Granatenexplosion bei einer polnischen Manöverübung.

Warschau. Bei Kowel wurde eine militärische Übung abgehalten, an der das 41. Regiment teilnahm. Eine der Kompagnien dieses Regiments überquerte eine Straße, als eine schwere Granate explodierte, die, wie man annimmt, noch aus dem Weltkriege herrührt. 37 Soldaten wurden sofort getötet, 30 schwer und 11 leichter verwundet. Unter den Schwerverwundeten befinden sich auch drei Offiziere.

Abreise des spanischen Königspaares aus Paris.

Paris. Das spanische Königspaar hat im Sonderzug die Weiterreise nach London angetreten. Zur Verabschiedung hatte sich u. a. Ministerpräsident Briand am Nordbahnhof eingefunden.

Eine unfreiwillige Hungerkur.

Paris. Der elsässische Ingenieur Colk, der am 31. Mai einen Ausflug von Obersollberg aus gemacht hatte, kam vom Wege ab und fiel in einen Unterstand, der aus der Kriegszeit stammte. Colk wurde bei dem Sturz schwer verletzt und hielt sich 26 Tage lang in dem Unterstand ohne jede Nahrung auf. Lediglich etwas Wasser konnte er zu sich nehmen. Trotz seiner großen Schwäche gelang es ihm dann, nachdem seine Wunden geheilt waren, aus dem Unterstand herauszukommen, und er gelangte, sich auf den Knien vorwärtsbewegend, in Obersollberg an.

Turnen, Spiel und Sport.

□ **Grünenbaum,** 30. Juni 1926.

Der Turnverein Grünenbaum hielt am Sonntag sein diesjähriges Kindersommerfest ab. Lachender Sonnenschein lag über den Fluren, als am Sonntagnachmittag die Jugend der Schulbezirke Buschhausen und Glörfeld frisch und froh unter den Klängen des Trommel- und Pfeiferkorps zum Festplatz - Kreisch - zog. Mitten in der sprossenden Natur, wo die Lerche mit trillendem Lied zum Himmel steigt, entwickelte sich ein reges Treiben. Helläugige Jungens und Mädchen tummelten sich zur Freude der Zuschauer auf dem grünen Rasen, maßen ihre wachsende Kräfte im Lauf, Sprung und Wurf. Fröhliche Spiele (Sacklaufen, Eierlaufen, Hindernislaufen usw.) wechselten mit Fahnenreigen und Freiübungen ab. Kletterstange und Karussell waren in Betrieb. Es war ein gediegenes Bild, was sich den Augen der Festteilnehmer zeigte und jeder wird mit Freude an die fröhlichen, kurzen Stunden zurückdenken. Als die Veranstaltung mit der Siegerverkündigung schloß und der Abend zum Heimweg trieb, da drängte sich jedem auf, es war ein rechter Sonnentag. — Nachstehend die Sieger:

A. Knaben: Jahrgang 1908/09

1. Preis Wilhelm Scheika.

Jahrgang 1910/11

1. Pr. Walter Werthmann, 2. Pr. Ernst Schürfeld, 3. Pr. Hugo Kreimendahl.

Jahrgang 1913/14

1. Pr. Karl Fischer.

Jahrgang 1915/16

1. Pr. Werner Ehringhaus, 2. Pr. Otto Lausberg, 3. Pr. Albert Müller, 4. Pr. Otto Gogarten, 5. Pr. W. Born.

B. Mädchen. Jahrgang 1913/14

1. Pr. Hedw. Klostermann, 2. Pr. Hilde Lausberg, 3. Pr. Hilde Müller, 4. Pr. Charl. Werthmann, 5. Pr. Marie Schmidt.

Jahrgang 1915/16

1. Pr. Agnes Twenhöven, 1. Pr. Paula Lausberg, 2. Pr. Helene Alleseld, 3. Pr. Helene Schmidt, 4. Pr. Helene Schuster.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Der Richter unter Mordanklage. In dem Prozeß gegen den Breslauer Amtsgerichtsrat Josephsen wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Es handelte sich vornehmlich um Zeugen, die über Wesen und Charakter des Fräuleins Rodestock aussagten. Von einer Zeugin, die früher mit ihr zusammen gearbeitet hat, wird sie als arbeitswillig, aber arbeitsunfähig und sehr phantastisch geschildert. Die Nebenklägerin Hesse äußerte sich in ihrer Vernehmung über Beginn und Fortgang ihrer Beziehungen zu Josephsen. Sie stammt aus kleinen Verhältnissen, war früher Dienstmädchen und kam in Berlin unter Sittenkontrolle. Den Amtsgerichtsrat lernte sie in Oppeln kennen. Sie schildert ihn als einen unordentlichen, ausschweifenden Menschen, zu dem sie sich nur wegen seines Klavierspiels hingezogen gefühlt habe. Anfang 1923 habe sie ihm 60 000 Mark geliehen und später noch andere Summen, die sie nicht zurückerhalten habe. Wohltaten habe sie nicht von ihm empfangen.

Börse und Handel.

Amtliche Berliner Notierungen vom 30. Juni.

* **Börsenbericht.** Die Aufwärtsbewegung hielt unentwegt an. Trotzdem im Zusammenhang mit dem Ultimo der Geldmarkt eine außerordentliche Verknappung aufwies, hielt das Kaufinteresse in unverändertem Maße an. Allerdings konnten die vorbörslichen Kurse, die außerordentlich hoch waren, im amtlichen Verkehr nicht behauptet werden. Bei allen Schwankungen aber ist die Börse unverändert fest gestimmt. Am Geldmarkt hat die Nachfrage nach täglichem Geld nicht unerheblich zugenommen, so daß die Sätze hierfür auf 6—7 % anzogen.

* **Devisenbörse.** Dollar 4,19—4,20; engl. Pfund 20,41—20,46; holl. Gulden 168,53—168,95; Danz. 81,08 bis 81,28; franz. Frank 11,79—11,83; belg. 11,71—11,75; schweiz. 81,23—81,43; Italien 15,15—15,19; schwed. Krone 112,56—112,84; dän. 111,23—111,51,; norweg. 92,08 bis 92,32; tschech. 12,41—12,45; österr. Schilling 59,35 bis 59,49; poln. Zloty 42,39—42,61.

Aufruf!

An die Bürgerschaft der Gemeinde Halver.

Der Arbeitsausschuß für die **Errichtung eines Ehrenmales** hat seine Vorarbeiten beendet. In den nächsten Tagen werden die Herren Kassierer der einzelnen Bezirke vorsprechen um die Beitrittserklärungen zu der gegründeten

Gemeinschaft zur Förderung der Errichtung eines Ehrenmals für die gefallenen Söhne der Gemeinde Halver

entgegen zu nehmen.

Dem Arbeitsausschuß war es Pflicht und Herzensbedürfnis, trotz der wirtschaftlichen Verhältnisse, diesen langgehegten Gedanken nunmehr der Verwirklichung näher zu führen und die Bürgerschaft aufzurufen durch laufende Beiträge die Bausteine zusammen zu tragen. Diese freiwilligen Beiträge, die in ihrem Umfange zu bestimmen jedem einzelnen also selbst anheim gegeben wird, bedeuten, gemessen an der Dankensschuld, die wir unseren Helden gegenüber abzutragen haben, nur ein bescheidenes, kaum nennenswertes Opfer; sodaß jede Mitarbeit und Unterstützung Ehrenpflicht sein muß. Laßt uns deshalb nicht im kleinlichen Vorurteil, im Hinblick auf die Zeitverhältnisse große Bedenken äußern und auf Umwege sinnen, jeder, mit wenigen Ausnahmen, ist noch in der Lage in etwa zu seinem bescheidenem Teile mit zu helfen dieses Wahrzeichen erstehen zu lassen. Die Sorgen und Nöte, der uns aufgezwungene Lebenskampf, soll gewiß nicht verkannt werden, aber alles das darf unsern Blick nicht derartig trüben zu erkennen als wilde Kriegsstürme durch die Lande brausten, unsere Helden weit schwerer gelitten, gedarbt und entbehrt haben. Es darf nicht vergessen werden, daß sie feindliche Horden den Grenzen der Heimat fernhielten, daß sie vorwärts stürmten unter der brennenden Mittagsglut des Südens, und wiederum auf schnee- und eiserstarrten Steppen Rußlands, unter den Unbilden der Witterung litten, vom Hunger gequält, und nicht zuletzt ihr Höchstes hingaben, ihr Herzblut opferten für ihr Vaterland, für Dich und uns!

Von ihren Lieben getrennt, fern der Heimat mußte ihnen ein allzufrühes Grab, in der Blüte der Jugend und der Manneskraft geschaufelt und sie in kühler Gruft, in fremde Erde gebettet werden. Der Kamerad schmückte ihren Grabeshügel, ein Kreuz und die Worte auf demselben:

„Und wer den Tod im heil'gen Kampfe fand, ruht auch in fremder Erde im Vaterland"

war der Abschiedsgruß.

Und wenn nun Meilen von jenen stillen Stätten uns trennen, dem Auge fern, so verbindet uns dennoch ein dauerndes Gedenken so sind sie unter uns lebendig in stetem ehrenden Unvergessen. Das äußere Zeichen aber, das Ehrenmal was wir ihnen in der Heimat zu errichten gedenken, als letzte Ruhestätte im Vaterland, soll reden von ihnen zu uns und unsern Kindern bis in die fernsten Zeiten, soll reden von dem großen Weltgeschehen 1914—1918 und dem großen opferbereiten Sterben der Heldensöhne, aber es soll auch Zeugnis legen von dem Unvergessen der großen Taten und dem größten Opfer, der dankbaren Gemeinde Halver, für ihre Helden

Drum glühender Dank!
Und hell erklingt
Hinüber zur heil'gen Stätte
Der Schwur, daß nie ein Vergessen sinkt
Ueber Dein letztes Bette.

Der Arbeitsausschuß für die Errichtung eines Ehrenmals.

Achtung! **Achtung!**

Von heute ab:

Außergewöhnlich billige Tage

in Manufaktur-, Konfektion- und Schuhwaren

Von heute ab

nur vorübergehend, habe ich einen großen Teil Ware im Preise bedeutend herabgesetzt, darunter ein Teil bis **50 % Rabatt.**

Auf alle nicht herabgesetzten Preise **20 % Rabatt.**

Es kommen nur Qualitätswaren zum Verkauf.

Carl Dösseler, Kierspe-Bhf.

Gläubiger,

die noch **Forderungen** an verst. **Frau Heinr. Kohlhage, Lingese** b. Kierspe haben, werden gebeten, dieselben innerhalb **14 Tagen** einzureichen an:

Wilhelm Winter, Kierspe-Bahnhof i. W., Hochstraße

Die gesetzlichen Erben.

Eine große Partie

Korbflaschen

à 10	20	25	30 Ltr.
zu 3.—	4.—	5.—	5.50 Mk.

empfiehlt

August Vollmerhaus, Kierspe-Bhf.

Hausfabrikation
richten wir ein. Dauernde und sichere Existenz oder Nebenverdienst. Besond. Räume nicht nötig. Auskunft kostenlos.
Chem. Fabrik Aylsdorf
Inh.: R Münker
Zeitz-Aylsdorf.



Turnverein Grünenbaum.

Sonntag, 4. Juli cr. vorm. 11.15 Uhr

Antreten

am Vereinslokal zum Abmarsch nach dem

Bezirksturnfest in Oberbrügge.

Um zahlreiches uud pünktl. Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Erhalte heute zum Herbst **kalbende**

Kühe u. Rinder



A. Sternberg, Kierspe-Bhf.
Tel. 225 Amt Meinerzh.

Erhalte Sonnabend, den 3. Juli eine Sendung prima

Oldb. Ferkel und Läuferschweine



Wilh. Faßbender, Meinerzhagen.
Telefon 85.

Briefkasetten

mit und ohne Druck

Wilh. Bell jr., Halver.

Um meiner Kundschaft wirkliche Vorteile zu bieten, habe ich mich entschlossen, vom 1. Juli bis 1. August auf die ohnehin schon **billigst** gestellten Preise bei

Barzahlung

noch

10 Prozent

zu vergüten. Es kommen nur bekannt **gute Waren** zum Verkauf, in verschiedenen Preislagen. Ich mache auf eine **große Auswahl schöner moderner**

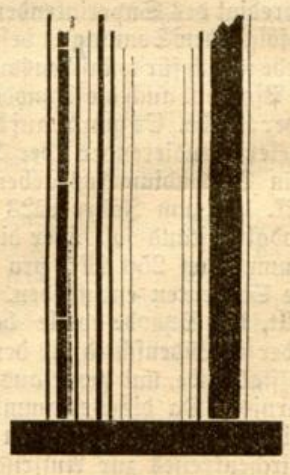
Herren-, Burschen- sowie Loden-Anzüge

aufmerksam.

Gustav Eichholz, Schalksmühle.

Trauerdrucksachen

fertigt schnellstens an **der Verlag dieser Zeitung.**



Vor dem Ruin

Ihrer Existenz werden Sie bewahrt, wenn Sie zur rechten Zeit und Stunde ein zweckmäßiges

— Inserat —

in dieser, in allen Teilen der Bevölkerung verbreiteten Zeitung aufgeben.